

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Verwaiste Schulleitungen in Pforzheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. An wie vielen Schulen in Baden-Württemberg ist eine Schulleiterstelle verwaist, weil die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber seit mehr als einem Jahr krankgeschrieben ist (aufgeteilt nach Stadt- bzw. Landkreisen und für alle Schulen innerhalb dieser)?
2. Trifft es zu, dass die Schulleiterstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn schon seit mehreren Jahren krankheitsbedingt verwaist ist?
3. Wie lange ist die Schulleiterstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn gemäß Frage 2 genau verwaist?
4. Trifft es zu, dass der krankgeschriebene Schulleiter der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn inzwischen an einer anderen Schule unterrichtet, die Leitungsstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn aber dennoch nicht neu besetzt wird?
5. Was sind die genauen Gründe für eine Nichtbesetzung der Leitungsstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn gemäß Frage 4?
6. Wie gedenken das zuständige Staatliche Schulamt bzw. weitere beteiligte Stellen weiter mit der Schulleiterstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn zu verfahren?
7. Wie wird das weitere Verfahren des zuständigen Staatlichen Schulamts bzw. weiterer beteiligter Stellen begründet?
8. Inwiefern ist auch an anderen Schulen in Baden-Württemberg ein Defizit beim effizienten Umgang bei Nachbesetzungen verwaister Schulleiterstellen aus Sicht der Landesregierung erkennbar?

9. Auf welche Weise möchte die Landesregierung etwaigen Defiziten gemäß Frage 8 begegnen?

3.6.2024

Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Es mehren sich Berichte verwaister Schulleitungsstellen in Baden-Württemberg aufgrund von Krankheit der Amtsinhaberinnen und -inhaber. Die vorliegende Kleine Anfrage möchte das Thema allgemein und bezogen auf einen konkreten Fall in Pforzheim beleuchten.

Antwort

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/78/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *An wie vielen Schulen in Baden-Württemberg ist eine Schulleiterstelle verwaist, weil die Amtsinhaberin oder der Amtsinhaber seit mehr als einem Jahr krankgeschrieben ist (aufgeteilt nach Stadt- bzw. Landkreisen und für alle Schulen innerhalb dieser)?*
8. *Inwiefern ist auch an anderen Schulen in Baden-Württemberg ein Defizit beim effizienten Umgang bei Nachbesetzungen verwaister Schulleiterstellen aus Sicht der Landesregierung erkennbar?*
9. *Auf welche Weise möchte die Landesregierung etwaigen Defiziten gemäß Frage 8 begegnen?*

Die Fragen 1, 8 und 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Regierungsbezirk Stuttgart	2 Schulen
Regierungsbezirk Karlsruhe	5 Schulen
Regierungsbezirk Freiburg	2 Schulen
Regierungsbezirk Tübingen	–
Schulleitungsstellen Gesamt	3 806 öffentliche Schulen

Aus personaldatenschutzrechtlichen Gründen musste die Darstellung auf die jeweiligen Regierungsbezirke beschränkt werden, um Rückschlüsse auf einzelne Personen auszuschließen.

Ein Defizit bei der Nachbesetzung von Schulleitungsstellen ist nicht erkennbar. Es handelt sich jeweils um Einzelfallkonstellationen, die je nach Ausprägung innerhalb der Vorgaben des geltenden Dienst- und Haushaltsrechts gelöst werden.

2. *Trifft es zu, dass die Schulleiterstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn schon seit mehreren Jahren krankheitsbedingt verwaist ist?*
3. *Wie lange ist die Schulleiterstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn gemäß Frage 2 genau verwaist?*

4. *Trifft es zu, dass der krankgeschriebene Schulleiter der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn inzwischen an einer anderen Schule unterrichtet, die Leitungsstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn aber dennoch nicht neu besetzt wird?*
5. *Was sind die genauen Gründe für eine Nichtbesetzung der Leitungsstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn gemäß Frage 4?*
6. *Wie gedenken das zuständige Staatliche Schulamt bzw. weitere beteiligte Stellen weiter mit der Schulleiterstelle an der Waldschule in Pforzheim/Büchenbronn zu verfahren?*
7. *Wie wird das weitere Verfahren des zuständigen Staatlichen Schulamts bzw. weiterer beteiligter Stellen begründet?*

Die Fragen 2 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Waldschule Büchenbronn wird seit März 2021 kommissarisch geleitet.

Nach den gesetzlichen Vorgaben erfolgt ein Ausscheiden aus dem (Schul-)Dienst bei Beamtinnen und Beamten regelmäßig entweder mit Eintritt in den Ruhestand bei Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze oder einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit. Eine Nachbesetzung der Stelle kann erst erfolgen, wenn sie nach haushaltsrechtlichen Vorgaben frei und besetzbar ist.

Aus personaldatenschutzrechtlichen Gründen können zu diesem Einzelfall keine Details mitgeteilt werden. Es wird jedoch versichert, dass das Regierungspräsidium Karlsruhe gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt alle Möglichkeiten ausschöpft, um eine dauerhafte und gute Lösung für die Waldschule Büchenbronn zu finden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport